

Bericht der Kommission zur Förderung des Vogelschutzes,

erstattet

von dem Kommissionsmitglied Major z. D. Henrici, Stadtrat in Cassel
auf dem Verbandstage der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches zu Lüneburg
7. bis 10. Oktober 1912.

Meinem heutigen Bericht darf ich eine kürzere Fassung geben, da zu unserer Freude und Genugtuung nur hervorgehoben zu werden braucht, mit welchem regen Eifer und wachsenden Verständnisse für die Förderung vernunftgemässer Vogelschutzbestrebungen in den Tierschutzvereinen gearbeitet worden ist und gewiss auch künftighin in erhöhtem Masse Fürsorge getroffen wird. Es ist dies auch durch den regen Schriftwechsel zwischen der Kommission und den Vereinen oder einzelnen Persönlichkeiten zum Ausdruck gekommen, jedenfalls eine Folge der vielfachen Anregungen auf den letzten Verbandstagen.

Wenn auch die Erkenntnis von der wirtschaftlichen Bedeutung der Vogelwelt wohl den ersten Ansatz zur Pflege des Vogelschutzes gegeben hat, ist doch jetzt immer mehr die allgemein wieder erwachte reine Freude am Naturleben in den Vordergrund getreten und dadurch in allen Kreisen unsern Bestrebungen eine kräftige Unterstützung zuteil geworden.

Den Wünschen nach weiterer Aufklärung hat die Kommission durch das in ihrem Auftrage herausgegebene Buch „Lösung der Vogelschutzfrage nach Freiherrn von Berlepsch“ von Martin Hiesemann auch in den beiden vergangenen Jahren Rechnung getragen, so dass bereits zwei neue vermehrte und ergänzte Auflagen notwendig geworden sind.

Bis jetzt sind von diesem Buche 14 000 Exemplare und von den Sonderabdrücken der verschiedenen Kapitel über Nisthöhlen, Vogelschutzgehölze, Winterfütterung, Vogelschutzkalender mit Vogelschutzgesetz 280 000 Stück verkauft worden. Sicherlich ein Beweis, dass dieses Buch seinen Zweck erfüllt und einem Bedürfnis abgeholfen hat. Die englische Uebersetzung ist in der zweiten Auflage vergriffen und eine dritte in Angriff genommen worden. Wegen der Herausgabe der druckreif vorliegenden französischen Uebersetzung sind Verhandlungen im Gange.

Mit besonderer Genugtuung kann es uns aber erfüllen, dass dieses Buch in allen dem Preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unterstellten landwirtschaftlichen und forstlichen Unterrichtsanstalten als Lehrbuch für die Handhabung des praktischen Vogelschutzes eingeführt worden ist.

Trotz dieser billigen aufklärenden Schriften erscheinen aber immer wieder Aufsätze und umfangreiche Drucksachen, die nicht nur eine Sachkenntnis vermissen lassen, sondern ganz unzweckmässige, oft geradezu schädigende Vorschläge enthalten. Um den bedenklichen Folgen solcher irreführenden Angaben bei Zeiten vorzubeugen, werden alle Mitglieder der Tierschutzvereine gebeten, von derartigen Aufsätzen der Kommission recht baldige Mitteilung zu machen, damit von dieser Stelle aus eine notwendig gewordene Aufklärung erfolgen oder, wenn solche wider Erwarten erfolglos bleiben sollte, den unsachlichen Vorschlägen oder Beurteilungen auch öffentlich entgegengetreten werden kann.

Bei dem zunehmenden Interesse für die Vogelschutzbestrebungen ist die Industrie unablässig bemüht, Einrichtungen herzustellen und auf den Markt zu bringen, welche diesen Zweck dienen sollen.

Infolge der noch vielfach vorhandenen Unkenntnis über die Grundlehren eines vernunftgemässen Vogelschutzes werden dann diese bisweilen geradezu törichten Erfindungen leider auch gekauft. Denn es handelt sich meistens nur um Erfindungen eines unkundigen Laien, nicht um getreue Nachbildungen der Natur. Der bei Verwendung solcher Einrichtungen eintretende Misserfolg schädigt unsere Bestrebungen aber empfindlich.

Hier ist die Kommission ernstlich bemüht gewesen, durch Beantwortung der an sie gerichteten Anfragen vor diesen Erfindungen zu warnen, andererseits aber auch die eingeschickten Gegenstände sachlich zu prüfen.

Dazu hat uns in dankenswerter Weise die Vogelschutzstation des Freiherrn von Berlepsch in Seebach zur Verfügung gestanden. Doch muss erneut bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass ein abschliessendes Urteil über den Wert der zu prüfenden Vogelschutzeinrichtungen erst nach längerer Zeit gefällt werden kann. Dies

wird leider von den Einsendern nicht immer berücksichtigt, daher sind diese Gegenstände oft in übereilter Weise in den Handel gebracht worden.

Am Schlusse meines Vortrages werde ich einige zweckmässige Neuerungen vorzeigen und kurz besprechen. Dabei möchte ich auf die verdienstvolle Herausgabe der an der Wand aufgehängten Vogelwandtafeln und Flugabbildungen für den Anschauungsunterricht durch den „Deutschen Verein zum Schutze der Vogelwelt“ ganz besonders hinweisen. Man kann diesen Tafeln nur die weiteste Verbreitung wünschen, zumal die Preise bei der vorzüglichen Ausführung sehr billige sind.

Es ist freudig zu begrüßen, dass in den beiden Herzogtümern Anhalt-Cöthen und Coburg sich Vereinigungen gebildet haben, welche nach dem vorbildlichen Vorgehen in Preussen, Bayern, Hessen-Darmstadt und den Reichslanden entschlossen sind, die Vogelschutzbestrebungen streng nach von Berlepschschen Grundsätzen in einheitlichem Sinne durchzuführen. Auch die Königl. Sächsische Regierung hat eine Musterstation für Vogelschutz in Tharandt eingerichtet, die ähnlich wie die Seebacher Station und neuerdings die Stationen in Bayern und Hessen-Darmstadt durch Abhaltung von Lehrkursen aufklärend in den beteiligten Kreisen wirken soll.

In Baden-Baden werden zurzeit auf Veranlassung der Grossherzoglichen Regierung durch den stellvertretenden Stationsleiter Schwabe in Seebach mehrere Lehrkurse abgehalten, um in den dortigen Gegenden den praktischen Vogelschutz nach der Anweisung des Freiherrn von Berlepsch bekannt zu machen.

Da die Tierschutzvereine schon seit längerer Zeit in Freiherrn von Berlepsch ihren Lehrmeister in der Behandlung der Vogelschutzfrage gefunden haben, können wir ihm für diese weitere Anerkennung seiner bewährten Grundlehren nur von Herzen Glück wünschen.

Mit all diesen aufgeführten Vereinen und Vogelschutzstellen steht die Kommission in fortlaufender Verbindung und ist dadurch in der Lage, bei den geplanten Einrichtungen auf Befragen ihren Rat zu erteilen, andrerseits aber auch die dort gemachten Erfahrungen für sich selbst nutzbringend zu verwerten.

Durch den ersten Mahnruf des Professor Schillings in Wort und Schrift über die grossen Gefahren, welche der Vogelwelt in dem immer mehr um sich greifenden Federhandel erwachsen, ist man jetzt endlich zur Einsicht gekommen und ernstlich bemüht, den daraus entstehenden Schädigungen der Vogelwelt entgegenzutreten. Hoffentlich wird es der auf dem Zweiten deutschen Vogelschutztag in Stuttgart erwählten Kommission gelingen, dem Reichskanzler geeignete Vorschläge zur Bekämpfung des Federhandels zu machen und die erreichten Erfolge der Oeffentlichkeit recht bald bekannt zu geben. Besser, als alle Verfügungen der Behörden können aber die deutschen Frauen im Kampfe um den Schutz der Vogelwelt uns zur Seite stehen, wie ich dies auch auf dem letzten Verbandstage in Berlin nachdrücklich hervorgehoben habe. Wenn sie erst die Gefahren richtig erkannt und die traurigen Folgen erfahren haben, welche die jetzige Mode bedauerlicherweise schon hervorgerufen hat, werden sie gewiss nicht länger zögern, sich von solchen bedenklichen Modetorheiten ganz zu befreien.

Mit Anerkennung sollen hier die Bestrebungen des „Internationalen Frauenbundes für Vogelschutz“ Erwähnung finden, der in allen Gesellschaftskreisen seine Mitglieder zu gewinnen sucht.

Wenn irgendwo, wird das Beispiel, von höchster Stelle aus gegeben, die besten Erfolge aufweisen, was der Einblick in das Mitgliederverzeichnis dieses Vereines aufs deutlichste bestätigt. Auch in der Ausübung des praktischen Vogelschutzes hat dieser rührige Verein viele Einrichtungen geschaffen: Freistätten auf Hiddensee, Vogelschutzgehölze auf Norderney, Nistgelegenheiten bei Charlottenburg und an anderen Orten, wobei er sich streng an die Vorschriften des Freiherrn von Berlepsch gehalten hat.

Das im Entwurfe vorliegende preussische Fischereigesetz wird durch die im § 73 gesetzlich zulässigen Massnahmen der Fischereiberechtigten neue Gefahren für die Vogelwelt bringen. Um diesen vorzubeugen, hatte der „Deutsche Verein zum Schutze der Vogelwelt“ im November 1911 eine Vorstandssitzung nach Berlin einberufen, an welcher ich teilgenommen habe. Nach längerer Erörterung wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ein Gesuch um Abänderung des

§ 73 unter eingehender Begründung vorzulegen. Von dieser Vorlage habe ich unserem Verbandsvorsitzenden Mitteilung gemacht, worauf dieser sich dem Gesuche des genannten Vereins angeschlossen hat, so dass nunmehr auch seitens des Verbandes der Tierschutzvereine des Deutschen Reiches beim Ministerium der Antrag auf Abänderung des § 73 gestellt worden ist.

Hoffentlich mit gutem Erfolg.

Die Vereine werden gebeten, auf die Abgeordneten ihrer heimischen Kreise einzuwirken, dass sie zu gegebener Zeit diesem Antrage zum Erfolge verhelfen mögen. Der erwähnte § 73, sowie der Antrag des „Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt“ mit seiner eingehenden Begründung ist den Anwesenden durch Druckbogen ausgehändigt worden.

Von besonderer Bedeutung ist bei der Pflege des Vogelschutzes für die Tierschutzvereine die Behandlung der Katzenfrage, eine der schwierigsten Aufgaben, deren Lösung sich immer wieder neue Bedenken entgegenstellen.

Wenn auch zum Schutze des Wildes schon in den einzelnen Ländern Bestimmungen für den Abschuss von wildernden Katzen getroffen waren, hatten diese Verfügungen doch auf den Schutz der Vogelwelt gar keine Rücksicht genommen. Ueber die anzuwendenden Mittel, der Verminderung der Vogelwelt durch wildernde Katzen Einhalt zu tun, sind die verschiedensten Vorschläge gemacht worden: Katzensteuer, freier Abschuss auf eigenem Gelände, Einsperren besonders bei Nacht während der Brutzeit der Vögel vom 1. Mai bis 15. Juli u. a. Doch sind all diesen Vorschlägen in gleicher Weise Gegner und Freunde entstanden. Neuerdings hat auch das Königlich Preussische Ministerium seinen Widerstand gegen die Katzensteuer aufgegeben und die städtischen Behörden auf die Einführung einer solchen hingewiesen, den ländlichen Gemeinden aber eine solche Steuer immer noch vorenthalten. Bis jetzt sind zwar in einigen Städten darüber Verhandlungen gepflogen, doch haben sie nirgends zu irgendwelchen bestimmten Beschlüssen geführt, weil man bei der Beratung sich immer mehr der Schwierigkeiten bewusst geworden war, welche der Durchführung einer solchen Steuer entgegenstehen würden.

Soweit mir bekannt, ist die Katzensteuer nur in den kleineren Städten Sebnitz und Augustusburg im Königreich Sachsen vor zehn Jahren eingeführt worden. Nach einer Mitteilung des Magistrats auf meine Anfrage hat dort diese Steuer allerdings den Erfolg gehabt, dass die Zahl der Katzen bedeutend zurückgegangen und die Vogelwelt dadurch vor einem gefährlichen Feinde geschützt worden ist.

Zum Bezeichnen der besteuerten Katzen sind lederne Halsringe mit Plomben verwandt worden.

Diesem Vorgehen haben sich 1912 die Städte Coswig und Niederlössnitz angeschlossen.

Die von der „Kommission zur Beratung der Katzenfrage“ für die Einsperrung geforderte Zeit vom 1. März bis 1. Oktober erscheint unserer „Kommission zur Förderung des Vogelschutzes“ auf Grund sachgemässer Einwendungen als zu weit gefasst, da eine solche Massregel kaum ausführbar ist und man vom Gesetzgeber nichts Unmögliches verlangen soll.

Wie man durch polizeiliches Verbot die Tauben vorübergehend im Schlage gefangen hält, dass sie den Saaten nicht schaden können, würde durch die Einsperrung der Katzen auf eine kürzere Dauer während der Hauptbrutzeit der Vögel, etwa vom 1. Mai bis 15. Juli, zunächst bei einer gleichen polizeilichen Anordnung eine schnellere und wirksamere Abhilfe gegen die wildernden Katzen wohl leichter zu erreichen sein als auf reichsgesetzlichem Wege.

Auf dem Ersten deutschen Vogelschutztag in Charlottenburg Mai 1910 war eine Kommission gewählt worden, die geeignete Vorschläge über die Behandlung der Katzenfrage zur Vorlage an die Regierungen vorbereiten sollte. Als Vorsitzender dieser Kommission konnte ich dann auf dem Zweiten deutschen Vogelschutztag in Stuttgart Mai 1911 über die von der Kommission einstimmig gefassten Beschlüsse Bericht erstatten.

Diese Vorschläge wurden nach längerer Besprechung angenommen und der Vorstand beauftragt, sie dem Reichskanzler zur weiteren Veranlassung vorzulegen.

Der Wortlaut der in Vorschlag gebrachten Novelle zum deutschen Vogelschutzgesetz ist ebenfalls den Anwesenden durch einen Druckbogen ausgehändigt worden.

Auf dem letzten Verbandstage in Berlin Oktober 1910 waren über die Verwendung von Käfigen Klagen geführt worden, durch deren allzukleine Form die Vögel geradezu in tierquälerischer Weise sowohl als Stubenvögel gehalten, wie auch während der gesetzlich freigegebenen Monate in den Handel gebracht würden. Die Kommission hat den Auftrag erhalten, diese Beschwerden auf dem Zweiten deutschen Vogelschutztag in Stuttgart zur Sprache zu bringen, um geeignete Massregeln zur Beseitigung solcher Missstände herbeizuführen. Bei den zahlreichen Vorlagen, die auf diesem Tage behandelt werden mussten, konnte der Antrag nicht mehr zur Erledigung kommen.

Nach längerer Bearbeitung dieser Frage, besonders aber nach eingehendem Schriftwechsel mit den ersten Sachverständigen auf diesem Sondergebiet der Stubenvogelpflege ist die Kommission jedoch immer mehr zu der Ueberzeugung gekommen, dass die Tierschutzvereine, wie auch die massgebenden Vertreter des allgemeinen Vogelschutzes nicht die nötige Sachkenntnis haben, um hierüber endgültige Beschlüsse herbeizuführen.

Die Kommission glaubt daher dem Verbandstage nur einen dahingehenden Antrag vorlegen zu müssen, den Vorstand*) der „Vereinigung der Vogelliebhaber Deutschlands“, als der hierzu berufensten Stelle, zu ersuchen, die über eine Verwendung derartiger Käfige vorgebrachten Klagen auf ihre Richtigkeit zu prüfen und erforderlichenfalls durch geeignete Vorschläge Abhilfe zu schaffen.

Ich habe nun mehrfach auf die stattgehabten beiden deutschen Vogelschutztage in Charlottenburg und Stuttgart Bezug genommen, daher halte ich mich verpflichtet, auch über diese einige Worte einzuflechten, zumal über unsere Stellung zu diesen Vogelschutztagen noch während der diesjährigen Tagung beraten werden soll.

Nach längeren Verhandlungen ist der deutsche Vogelschutztag als ein loser Verband gleichgesinnter Vogelschutzvereine zustande gekommen und dabei zunächst eine Mitwirkung der Tierschutzvereine allerdings nicht geplant worden. Ich bin aber überzeugt, dass bei der wirksamen und sachgemässen Pflege des Vogelschutzes, wie sie

*) Vorsitzender der „Vereinigung der Vogelliebhaber Deutschlands“ ist zurzeit Flierl, München, Tengstrasse 41.

jetzt in den Tierschutzvereinen nach der Anleitung des Freiherrn von Berlepsch im Gegensatze zu früheren Zeiten geübt wird, diese bisherige abweisende Haltung der Vogelschutzvereine, welche den Vogelschutztag gegründet haben, bald einer besseren Erkenntnis weichen wird.

Der deutsche Vogelschutztag ist doch eine bedeutende Errungenschaft. Die Aussprache auf diesen Tagen soll die gleiche Behandlung eines vernunftgemässen praktischen Vogelschutzes im ganzen Deutschen Reiche herbeiführen, wie das deutsche Vogelschutzgesetz eine gleiche rechtliche Grundlage geschaffen hat.

Zur Teilnahme an diesen Tagungen sollten sich die Vogelschutzvereine aber nicht als allein berufene Vertreter fühlen, sondern auch allen den Vogelschutz in gleicher Weise pflegenden Tierschutzvereinen unter noch näher festzulegenden Bedingungen Sitz und Stimme gewähren. Nur möchte ich bitten, sich in der Beurteilung einer solchen Vereinigung zunächst etwas Zurückhaltung aufzuerlegen, bis durch weitere Aufklärung ein gemeinsamer Boden für Verständigung gefunden ist.

Zum Schlusse spricht die Kommission ihren herzlichsten Dank aus, dass der Verband der deutschen Tierschutzvereine ihr die Mittel bewilligt hat, in dem geschilderten Sinne für die Förderung der Vogelschutzbestrebungen in unsern Vereinen tätig zu sein.

Gleichzeitig darf ich aber wohl die Bitte hinzufügen, der Kommission auch für die kommenden zwei Jahre den gleichen Beitrag zur Verfügung zu stellen. Sie können versichert sein, dass die bewilligten Mittel in zweckentsprechender Weise verwendet und dadurch den Vereinsbestrebungen sowie der deutschen Vogelwelt zum Besten dienen werden.

Nachschrift der Schriftleitung: Wir haben diesen Bericht in die „Ornithologische Monatsschrift“ aufgenommen, wenn sich die Ansichten der Vereinsleitung auch nicht überall, besonders im letzten Abschnitte, mit den darin entwickelten Ansichten decken. Immerhin enthält er so viele wichtige und wertvolle Mitteilungen, dass wir dem Ersuchen um Aufnahme Folge leisten zu sollen glaubten.

Die Schriftleitung.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: [38](#)

Autor(en)/Author(s): Henrici D.

Artikel/Article: [Bericht der Kommission zur Förderung des Vogelschutzes
73-80](#)